

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

7. November 2018

Obligatorisches Referendum für völkerrechtliche Verträge mit verfassungsmässigem Charakter; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. August 2018 sind die Kantonsregierungen eingeladen worden, zu oben erwähnter Angelegenheit Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

Wie der Bericht zum Vorentwurf festhält, weist das in Art. 140 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) verankerte obligatorische Referendum eine Lücke hinsichtlich völkerrechtlicher Verträge mit inhaltlich verfassungsmässigem Charakter auf. Zwar stellt dieses nach verbreiteter Auffassung Teil des ungeschriebenen Verfassungsrechts dar. Dennoch soll das obligatorische Referendum bei völkerrechtlichen Verträgen mit inhaltlich verfassungsmässigem Charakter im Interesse der Klarheit und der Rechtssicherheit kodifiziert werden.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau unterstützt diese grundsätzlichen Bestrebungen wie auch die vorgeschlagene konkrete Umsetzung. Der vorgeschlagenen Ergänzung der Bestimmung zum obligatorischen Referendum der der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft durch Einführung des neuen Art. 140 Abs. 1 Bst. b^{bis} BV wird demzufolge vollumfänglich zugestimmt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- reto.feller@bj.admin.ch